

Mit diesem Rundbrief wenden wir uns bezüglich der diesjährigen Finanzstatusabfrage an Sie. Sie erfolgt erstmalig direkt über das Antragsportal. Zudem möchten wir Sie über die aktuelle Entwicklung der Barmittel in 2022 und das Verfahren mit Restmitteln/Minderbedarfen informieren.

Informationen zur Mittelsituation

Die Mittelsituation im Titel Private Träger und PT-Least Developed Countries ist, wie Ihnen bekannt, in diesem Jahr sehr herausfordernd. In den letzten Tagen hat das BMZ zusätzliche Barmittel für den Private Träger Titel angekündigt, die die Finanzierung weiterer A-priorisierter Projektanträge ermöglichen. Wir werden daher die Bearbeitung auch solcher A-Anträge mit Hochdruck fortsetzen, deren Beginn noch in diesem Jahr zuletzt in Frage stand, und Ihnen schnellstmöglich Rückmeldung dazu geben. Sollten solche Anträge bei Ihnen in der Bearbeitung sein, können Sie auch diese wieder aufnehmen. Mit weiteren Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Fachberatung wenden.

Finanzstatusabfrage 2022

Bitte melden Sie uns vom **22. August bis einschließlich 11. September 2022** den Finanzstatus all Ihrer laufenden Projekte. Die Statusmeldung dient uns als Instrument zur Steuerung der Projektmittel im laufenden Haushaltsjahr und erfolgt dieses Jahr direkt über das Antragsportal. Der „Assistent“ im Portal für die Eintragungen wird am 22. August freigeschaltet (siehe <https://antrag.engagement-global.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/EG/antragsteller?target=eyJljoic3NpajNBPT0iLCJ0ljoiTc3dCislmsiOilvaW50ZWxsaWZvcn0vdWkvYW50cmFnc3BvcnRhbc8tL2FudHJhZ3Nwb3JOYWwvaW5kZXgifQ>).

Zur Eintragung gehen Sie bitte im Antragsportal über den Reiter „Trägerdaten“ auf den Link „Finanzstatusabfrage“. Ab da führt Sie ein „Assistent“ durch den Eintragungsprozess. In diesem Jahr können Sie erstmalig den Finanzstatus für die gesamte Projektlaufzeit und nicht nur für das laufende Jahr (2022) eingeben. Sollte es keine Änderungen in der Finanzierung geben (Umwidmungen, Mehr- oder Minderbedarfe), tragen Sie bitte in allen Jahren 0,00 Euro ein. Bitte beachten Sie, dass nach Absendung Ihrer Angaben keine weitere Bearbeitung möglich ist. Sie können jederzeit zwischenspeichern – nur bitte das Absenden nicht vergessen. Der Assistent schließt **am 11. September um 23:59 Uhr**.

Einen möglichen Bedarf für Abflussverschiebungen werden wir mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) prüfen und Ihnen zeitnah eine Rückmeldung geben. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass hier faktische Grenzen durch die Verfügbarkeit von freien Haushaltsmitteln in den Folgejahren bestehen. Wir werden jedoch versuchen, geänderten Abflussbedarfen im Rahmen des Möglichen nachzukommen. Daraus resultierende Änderungsanträge reichen Sie bitte spätestens bis zum 30. September 2022 ein.

Minderbedarfe

Sollten Sie Minderbedarfe angemeldet haben oder noch anmelden, müssen Sie dazu einen Änderungsantrag stellen, damit die Gelder für andere Projekte freiwerden. Restmittel, die ohne Änderungsantrag nicht mehr angefordert werden, sind andernfalls bis zum Abschluss des Verwendungsnachweises für Ihr Projekt „geblockt“ und fließen in der Regel an die Bundeskasse zurück. Nur wenn die Minderung vertraglich vereinbart ist, stehen die Mittel für Neuvorhaben zur Verfügung. Zum Ende des Projektes reicht dabei der Teil I des Änderungsantrags mit einer kurzen Begründung und dem Hinweis auf ausführliche Erläuterungen im Verwendungsnachweis.

Für Mehr- oder Minderbedarfe in Projekten der Sonderinitiativen wenden Sie sich bitte unbedingt an die zuständige Fachberatung (<https://bengo.engagement-global.de/ansprechpersonen.html#anker10>), da Änderungen hier aufgrund der eingeschränkten finanziellen Flexibilität im Einzelfall geprüft werden müssen.

Desinformation im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Im Anhang finden Sie ein Schreiben der Bundesregierung, welches zur Sensibilisierung gegenüber Desinformationen im Kontext des russischen Angriffskrieges in der Ukraine beitragen soll.